



Handeln gegen Gewalt in der Familie

**Wegweisung Betretungsverbot Information Beratung
Begleitung Vermittlung Schutz Sicherheit**

Tätigkeitsbericht 2010

manchmal
spricht ein Baum
durch das Fenster
mir Mut zu

manchmal
leuchtet ein Buch
als Stern
auf meinem Himmel

manchmal
ein Mensch
den ich nicht kenne
der meine Worte erkennt

Rose Ausländer

Abschied von Elisabeth Kiesenebner Bauer



Nach längerer Krankheit ist die langjährige Leiterin der IfS-Gewaltschutzstelle Elisabeth Kiesenebner-Bauer am 22.01.2010 gestorben. Elisabeth hat sich in den vergangenen zwanzig Jahren als Mitarbeiterin der FrauennotWohnung und als Leiterin der „IfS-Gewaltschutzstelle“ unermüdlich für die Arbeit gegen Gewalt in der Familie eingesetzt. Sie glaubte an und arbeitete für eine Welt, in der Beziehungen ohne Gewalt möglich sind.

Wir haben mit ihr nicht nur eine Leiterin und Fachexpertin sondern vor allem einen lieben Menschen verloren. Elisabeth, vielen Dank für deine wertvolle Arbeit und für die vielen persönlichen Begegnungen.

Ulrike Furtenbach und das Team der IfS-Gewaltschutzstelle

Tätigkeitsbericht IfS-Gewaltschutzstelle Vorarlberg

Berichtszeitraum Jänner bis Dezember 2010

1.	Vorwort	4
2.	Organisationsstruktur	5
2.1.	Gesetzliche Grundlagen	5
2.2.	Träger.....	6
2.3.	Finanzierung.....	6
2.4.	Standort.....	6
2.5.	Sprechstunden in den Bezirken	6
2.6.	Beratungsangebot Türkisch-Sprechstunde	7
2.7.	Erreichbarkeit	8
2.8.	Team	8
3.	Leitgedanken unserer Arbeit	9
4.	Ziele und Zielgruppen	9
5.	Arbeitsweise	9
6.	Aufgabenbereiche	10
6.1.	Beratung und Unterstützung	10
6.2.	Vernetzung und Kooperation.....	13
6.3.	Schulungen und Informationsveranstaltungen	13
6.4.	Öffentlichkeitsarbeit	13
6.5.	Anregungen und Vorschläge zu Gesetzen	13
6.6.	Schwerpunkte und Zuständigkeiten	13
6.7.	Sucht und häusliche Gewalt.....	14
7.	Evaluation und Qualitätssicherung	15
8.	Statistik	17
8.1.	Inanspruchnahme der IfS-Gewaltschutzstelle Vorarlberg.....	17
8.2.	Exekutive	19
8.3.	Die von Gewalt betroffene/gefährdete Person	21
8.4.	Die Gefährder	23
8.5.	Gericht.....	25
8.6.	Tätigkeiten der IfS-Gewaltschutzstelle	26
8.7.	Maßnahmen zur Kooperation, Fortbildung, S.I.G.N.A.L	27
9.	Presse	31

1. Vorwort

Das Jahr 2010 stand einmal mehr ganz im Zeichen des Opferschutzes: Die IfS-Gewaltschutzstelle engagierte sich für Menschen, die von häuslicher Gewalt betroffen waren, erweiterte ihr Angebot, arbeitete an Reformvorschlägen für neue Gesetzesinitiativen mit und intensivierte ihre Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern.

Vorrangiges Ziel der IfS-Gewaltschutzstelle ist es, die Sicherheit für Opfer von häuslicher Gewalt zu erhöhen. Dabei gilt es in erster Linie, eine Beendigung der Gewalt zu erreichen und auf eine gewaltfreie Zukunft hinzuarbeiten.

Mit den neu angebotenen, regelmäßig stattfindenden Sprechtagen an den IfS-Beratungsstellen in Bludenz, Bregenz, Dornbirn, Hohenems und Feldkirch steht Betroffenen seit Herbst 2010 eine Beraterin der IfS-Gewaltschutzstelle in Wohnortnähe zur Verfügung. So wird diesen der Zugang zu unserem Beratungsangebot erleichtert und unsere Beraterinnen können im Sinne der KlientInnen von den daraus resultierenden Synergien profitieren. Des Weiteren wurde das Angebot für türkischsprachige Menschen um eine muttersprachliche Beratung erweitert, die jeweils am Donnerstagnachmittag an der IfS-Gewaltschutzstelle in Feldkirch stattfindet.

Ein besonderes Augenmerk wurde auch im vergangenen Jahr auf die Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern Polizei und Gerichte gelegt.

Um von Gewalt betroffenen Menschen die bestmögliche Unterstützung und Hilfestellung zukommen zu lassen, braucht es eine enge Kooperation aller beteiligter Behörden und Institutionen. Nur so kann die Effizienz der Interventionen zum Schutz von Gewaltbetroffenen gesteigert werden.

In diesem Sinn bedanken wir uns bei allen Kooperationspartnern für die gute Zusammenarbeit.

„Gewalt gegen Frauen ist die vielleicht schädlichste aller Menschenrechtsverletzungen. Sie kennt keine Grenzen, weder geografisch noch kulturell, noch im Hinblick auf materiellen Wohlstand. So lange sie anhält, können wir nicht behaupten, dass wir wirklich Fortschritte in Richtung Gleichstellung der Geschlechter, Entwicklung und Frieden machen.“

Kofi Annan, UN-Generalsekretär, 2002

Ulrike Furtenbach

2. Organisationsstruktur

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Am 01.05.1997 trat das **Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie (GeSchG)** in Kraft, mit dem Ziel, Opfern familiärer Gewalt umgehend, ausreichend und nachhaltig Schutz und Sicherheit zu bieten und Gewalttäter für ihr Handeln zur Verantwortung zu ziehen.

Das GeSchG ist kein in sich geschlossenes neues Gesetz, sondern novelliert in drei Artikeln das ABGB (Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch), die EO (Exekutionsordnung) und das SPG (Sicherheitspolizeigesetz). Damit wurden insbesondere drei Problemkreise geregelt, die sich der Realisierung des Schutzes der körperlichen Sicherheit im häuslichen Bereich entgegenstellten. Es waren dies die zu engen Voraussetzungen für die Erlassung einer einstweiligen Verfügung, mit der dem Gewalttäter das Verlassen der Wohnung aufgetragen wird, die wenig bewährten Möglichkeiten der Durchsetzung der Verfügung und die eingeschränkten Möglichkeiten des öffentlichen Sicherheitsdienstes bei der Wahrnehmung der Aufgabenstellung des vorbeugenden Schutzes gegen drohende Gewalttaten in der Familie. Diese Mängel wurden beseitigt, indem das Institut der einstweiligen Verfügung auf einen größeren Personenkreis ausgeweitet, die Voraussetzungen entschärft und insbesondere auch die Durchsetzung erleichtert wurde. Die Kooperation zwischen Gerichten und Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes wurde verbessert und den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes wurden zusätzliche Kompetenzen übertragen (Bauer/Keplinger/Sadoghi/Schwarz-Schlöglmann/Sorgo Gewaltschutzgesetz 2007).

In einer Novelle des Sicherheitspolizeigesetzes, die mit 01.01.2000 in Kraft getreten ist, wurden u.a. auch die Gewaltschutzstellen gesetzlich verankert. Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2006, das am 01.07.2006 in Kraft getreten ist, wurden vor allem der Straftatbestand der beharrlichen Verfolgung (§ 107a) in das Strafgesetzbuch aufgenommen, eine neue einstweilige Verfügung zum Schutz vor Eingriffen in die Privatsphäre (§ 382g) in die Exekutionsordnung eingebaut und die Möglichkeit zur Beratung und Unterstützung von Opfern beharrlicher Verfolgung durch Opferschutzeinrichtungen gemäß § 25 Abs. 3 SPG eingeführt, indem Gewaltschutzstellen vertraglich auch damit beauftragt wurden, Opfer beharrlicher Verfolgung zu beraten. Ziel des Strafrechtsänderungsgesetzes 2006 war es vor allem, dem Recht des/der Einzelnen auf Schutz seiner/ihrer Privatsphäre und seinem/ihrer Recht auf Selbstbestimmung Rechnung zu tragen. § 25 Abs. 3 SPG lautet: „Der Bundesminister für Inneres ist ermächtigt, **bewährte geeignete Opferschutzeinrichtungen** vertraglich damit zu beauftragen, Menschen, die von Gewalt einschließlich beharrlicher Verfolgung (§ 107a StGB) bedroht sind, zum Zwecke ihrer Beratung und immateriellen Unterstützung anzusprechen (Gewaltschutzstellen).“

Im Jahr 2009 erließ der Gesetzgeber das „Zweite Gewaltschutzgesetz“ (BGBl. I 40/2009) - wiederum kein in sich geschlossenes Gesetz -, das nicht weniger als 13 Gesetze (darunter wieder das ABGB, die EO und das SPG) novellierte. Inhaltlich ging dieses Zweite Gewaltschutzgesetz über die Thematik des ersten Gesetzes hinaus, indem etwa die Strafdrohungen für Sexualdelikte erhöht wurden (Bauer/Keplinger/Sadoghi/Schwarz-Schlöglmann/Sorgo Gewaltschutzgesetz 2009, 15).

Die IfS-Gewaltschutzstelle Vorarlberg - Handeln gegen Gewalt in der Familie wurde im September 1999 eröffnet. Seit dem 01.01.2000 sind die Gewaltschutzstellen gesetzlich anerkannte Opferschutzeinrichtungen nach § 25 SPG. Sie haben den Auftrag, Opfern häuslicher Gewalt einschließlich beharrlicher Verfolgung Information, rechtliche Beratung und psychosoziale Unterstützung anzubieten und ihnen kurzfristig, kostenlos, unbürokratisch und vertraulich beizustehen, sowie eine Drehscheibenfunktion zwischen den beteiligten Behörden und Institutionen wahrzunehmen. Nur die Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen und Behörden ermöglicht es, Gewalt nachhaltig zu beenden und Opfer beim Ausstieg aus dem Gewaltkreislauf zu unterstützen.

2.2. Träger

Das Institut für Sozialdienste (IfS) ist eine Einrichtung der freien Wohlfahrtspflege. Das Institut für Sozialdienste ist eine gemeinnützige GmbH, politisch unabhängig, konfessionell ungebunden und in allen Regionen Vorarlbergs tätig.

Die Gewaltschutzstelle Vorarlberg ist Teil des Institutes für Sozialdienste (IfS) und eine von der Republik Österreich beauftragte, gesetzlich anerkannte Opferschutzeinrichtung.

2.3. Finanzierung

Auftraggeberin der IfS-Gewaltschutzstelle Vorarlberg ist die Republik Österreich, vertreten durch die Bundesministerin für Inneres und die Bundesministerin für Frauen, Medien und öffentlichen Dienst.

Die Finanzierung erfolgt auf Grundlage des Auftragsvertrages durch die Bundesministerin für Inneres und die Bundesministerin für Frauen, Medien und öffentlichen Dienst.

Die psychosoziale und juristische Prozessbegleitung wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Justiz finanziert.

2.4. Standort

Als Standort für die IfS-Gewaltschutzstelle Vorarlberg wurde die Stadt Feldkirch gewählt, um durch die zentrale Lage in der Mitte des Landes, die Erreichbarkeit für alle Regionen zu erleichtern. Die IfS-Gewaltschutzstelle Vorarlberg ist für das gesamte Bundesland zuständig. Seit April 2009 befindet sich die IfS-Gewaltschutzstelle in der Johannitergasse 6 in Feldkirch.

Durch die Umbenennung der IfS-Interventionsstelle mit 1.4.2009 in IfS-Gewaltschutzstelle wurde die Vorstellung von den Arbeitsfeldern der Einrichtung klarer und prägnanter. Mit der Namensänderung folgte das IfS einer österreichweiten Entwicklung.

2.5 Sprechstunden in den Bezirken an den IfS-Beratungsstellen

Seit Oktober 2010 werden wöchentliche Sprechstunden an den IfS-Beratungsstellen in den Städten

Bludenz, Bregenz, Dornbirn, Feldkirch und Hohenems

angeboten. Diese Sprechstunden werden jeweils von der für den Bezirk zuständigen Beraterin besetzt.

Von Gewalt Betroffene wenden sich vielfach wegen anderer Problemstellungen (zB. Scheidung, Erziehungsfragen) an die IfS-Beratungsstellen. Gewalt als weiteres, in Bezug auf

Schutz und Sicherheit der Betroffenen prioritäres Problem, wird oft erst im weiteren Beratungsverlauf deutlich.

Mit der Einführung der Sprechstunden an den IfS-Beratungsstellen wurde eine direkte Schnittstelle zwischen den IfS-Beratungsstellen und der IfS-Gewaltschutzstelle vor Ort geschaffen. Für Gewaltbetroffene ist es somit leichter möglich, direkt mit der IfS-Gewaltschutzstelle in ihrem Bezirk Kontakt aufzunehmen, bzw. kann durch die einzelnen Fachbereiche an den IfS-Beratungsstellen eine rasche Vermittlung zum Sprechtag vorgenommen werden.

Durch den direkten Kontakt vor Ort mit den verschiedenen Fachbereichen (Erwachsenenberatung, Kinder-/Jugendberatung, Sozialarbeit, Schulsozialarbeit, Vermittlung) kann auch eine effiziente Koordination und Abstimmung des Beratungsangebots des IfS gewährleistet werden.

Seit Beginn der Sprechstunden (18.10.2010) wurden bis Jahresende in diesem Rahmen bereits 34 Beratungen durchgeführt.

2.6. Beratungsangebot Türkisch-Sprechstunde

Ebenfalls seit Oktober 2010 wird der bereits bestehende Bereitschaftsdienst am Donnerstagnachmittag durch eine muttersprachliche Beraterin für Türkisch erweitert.

Betroffene Frauen, auch mit Migrationshintergrund, wenden sich entweder über Wegweisungen und Betretungsverbote oder zur Erstinformation an die IfS-Gewaltschutzstelle. In solchen familiär schwierigen Situationen achten wir in der Beratung und Begleitung, sei es bei Erstellung einer einstweiligen Verfügung, in der Erstberatung am Telefon oder in der Prozessbegleitung, auf die Lebensbedingungen und manchmal kulturell bedingten Wertvorstellungen der Klientinnen. Fremdenrechtliche Einschränkungen, Angst, Scham und die mangelnden Deutschkenntnisse müssen ebenfalls berücksichtigt werden.

Um unser bestehendes Angebot für Migrantinnen einfacher zugänglich zu machen, wurde das Konzept für zusätzliche telefonische oder persönliche Beratung und Information (Bereitschaftsdienst) im Zusammenhang mit Handeln gegen Gewalt in der Familie für türkischsprachige Frauen entwickelt. Direkt oder indirekt betroffene türkische Migrantinnen können sich jeden Donnerstag zwischen 14.00 bis 16.00 Uhr ohne Terminvereinbarung telefonisch oder persönlich an die IfS-Gewaltschutzstelle in Feldkirch wenden und unverbindlichen Kontakt mit der muttersprachlichen Beraterin aufnehmen. Auch IfS-interne Vermittlungen oder Vermittlungen von anderen sozialen Einrichtungen sind in dieser Zeit möglich.

Der zusätzliche Bereitschaftsdienst für türkischsprachige Migrantinnen wurde bisher für Weitervermittlungen an andere IfS-Beratungsstellen, Informationen über das IfS-Gesamtangebot und für den Erstkontakt und die Erstabklärung der Fälle genutzt. Überdies sind weitere Beratungstermine und Informationsgespräche aus diesen Erstkontakten entstanden.

2.7. Erreichbarkeit

Beratungstermine sind jeweils auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Beratung an der IfS-Gewaltschutzstelle

Montag bis Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr

Montag / Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr

Türkischsprachige Beratung

Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr

Sprechtage bei den IfS-Beratungsdiensten

Bludenz Klarenbrunnstraße 12
MO 14.00 bis 17.00 Uhr

Bregenz St. Anna-Straße 2
DI 14.00 bis 17.00 Uhr

Dornbirn Kirchgasse 4b
DO 14.00 bis 17.00 Uhr

Feldkirch Schießstätte 14
MI 14.00 bis 17.00 Uhr

Hohenems Franz-Michael-Felderstraße 6
jeden 1. und 3. MI im Monat 9.00 bis 11.00 Uhr

2.8. Team

DSAⁱⁿ Ulrike Furtenbach, Leiterin

Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit landesweit; Beratungsarbeit

Mag.^a Xenia Ammann-Hopp, Juristin

Beratungsarbeit Bezirk Dornbirn, Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit regional

Mag.^a Mona Müller-Ganahl, Psychologin

Beratungsarbeit Bezirk Bludenz, Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit regional

MMag.^a Angelika Wehinger, Juristin, Pädagogin

Beratungsarbeit Bezirk Bregenz, Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit regional

Mag.^a (FH) Barbara Drechsel, Sozialarbeiterin

Beratungsarbeit Bezirk Bregenz, Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit regional
Einstellung September 2010

Mag.^a Doris Nasahl, Juristin

Beratungsarbeit Bezirk Feldkirch, Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit regional

Sevinc Kapakli, Beraterin

muttersprachliche Beratung türkisch, Sprechstunde

Marlies Ammann-Kritzer, Sekretärin

Allgemeine Büro- und Verwaltungsarbeit

3. Leitgedanken unserer Arbeit

Gewalt ist keine Privatsache. Sie ist gesellschaftlich zu ächten und entsprechend zu bestrafen. Gewaltfreies Miteinander ist das Ziel unseres Engagements.

Machtungleichgewicht und patriarchale Strukturen verhindern die Gleichstellung von Mann und Frau im privaten und öffentlichen Leben. Wir setzen uns dafür ein, dass Selbstbestimmung, gegenseitige Wertschätzung und Chancengleichheit selbstverständlich werden.

Opfer von Gewalt im Familienkreis und im sozialen Nahraum – in großer Mehrzahl sind es Frauen - brauchen mitfühlende und tatkräftige Unterstützung. Wir bieten aktiv Beratung und Hilfe an.

4. Ziele und Zielgruppen

Primäres Ziel ist die Erhöhung von Schutz und Sicherheit für Opfer häuslicher Gewalt, insbesondere Frauen und deren Kinder, sowie die Verhinderung weiterer Gewalttaten. Umfassende rechtliche und psychosoziale Beratung sowie aktive Unterstützung sollen die Betroffenen ermächtigen, ihren individuellen Ausweg aus dem Gewaltkreislauf zu finden.

Weitere Ziele liegen in der Abstimmung der Interventionen mit den Kooperationspartnern aus Exekutive, Justiz, Behörde, psychosozialen und medizinischen Einrichtungen und der Forderung nach opferfreundlichen Behördenprozessen. Es bedarf der engen Zusammenarbeit aller involvierten Behörden und Einrichtungen, um den Gewaltkreislauf wirkungsvoll zu durchbrechen und sekundäre Traumatisierungen zu verhindern. Die Verbesserung der Opferrechte ist ein zentrales Anliegen.

KlientInnen der IfS-Gewaltschutzstelle sind alle Opfer familiärer Gewalt, insbesondere Frauen und deren Kinder, die von physischer, psychischer und/oder sexueller Gewalt betroffen sind, sowie Opfer von häuslicher Gewalt und anderen Formen von Gewalt im sozialen Nahraum, wie z.B. beharrlicher Verfolgung (Stalking).

Männern, die Opfer werden, gebührt derselbe Schutz, dieselbe Unterstützung. Auch ihnen stehen wir zur Verfügung. Wenn sie sich aber lieber an einen Mann wenden, dann vermitteln wir nach einer Erstinformation zur weiteren Beratung und Unterstützung an den jeweiligen Fachbereich des IfS.

5. Arbeitsweise

- Wir sind in unserer Arbeitsweise und Haltung dem Leitbild des Institutes für Sozialdienste (IfS) verpflichtet
- Wir kontaktieren betroffene Personen aufgrund der Mitteilung durch Exekutive über Wegweisung und/oder Betretungsverbot, arbeiten kostenfrei, ausschließlich im Einvernehmen mit den KlientInnen und unterliegen der Schweigepflicht.
- Wir ergreifen Partei für die Opfer, vor allem für Frauen als Betroffene.
- Wir kooperieren mit Exekutive, Jugendwohlfahrt, Gerichten und Institutionen, die mit demselben Problemkreis befasst sind, um im Einzelfall und im gesellschaftspolitischen Zusammenhang betroffene Menschen zu unterstützen.
- Wir arbeiten mit bei der Entstehung und Änderung von Gesetzen und Vorschriften, um die Ächtung der Gewalt, die sich vor allem gegen Frauen richtet, in der Gesellschaft zu verankern.

- Wir fördern und initiieren der Prävention dienende Maßnahmen und Projekte, wie Fortbildung für und mit Kooperationspartnern, Informationsgespräche, Sensibilisierung und Aufklärung, Öffentlichkeitsarbeit.
- Ein interdisziplinäres Team gewährleistet, dass alle Facetten beachtet und auch auf gesellschaftlicher Ebene verfolgt werden.
- Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit soll für das Thema familiäre Gewalt sensibilisieren, auf die gesellschaftliche Verantwortung hinweisen und die durch den Paradigmenwechsel eingeleitete Entwicklung weiterhin in Gang halten.

6. Aufgabenbereiche

6.1. Beratung und Unterstützung

6.1.1. Vermittlung

Die Vermittlung an die IfS-Gewaltschutzstelle erfolgt durch

- die Exekutive bei Wegweisungen und Betretungsverboten, nach Streitschlichtungen und Anzeigen
- durch andere Kooperationspartner wie Gerichte, Jugendwohlfahrt, IfS-interne Stellen sowie andere psychosoziale (Caritas, Kinderdorf, Praxisgruppe, AKS o.ä.) und medizinische Einrichtungen (Krankenhäuser, Arztpraxen)
- oder durch persönliche Kontaktaufnahme betroffener Frauen und Männer oder deren Angehörige.

6.1.2. Angebot und Interventionsprozess

- Rasche, unbürokratische und kostenlose Hilfe
- Umgehende telefonische oder, falls nicht möglich, schriftliche Kontaktaufnahme mit den Opfern häuslicher Gewalt nach Meldung durch die Exekutive und kurzfristige Terminangebote
- Kurzfristige Termine für Interventionen nach Vermittlung durch andere KooperationspartnerInnen (IfS-Beratungsstellen und andere psychosoziale Einrichtungen, Gerichte, Jugendwohlfahrten, Krankenhäuser u.a.m.)
- Kurzfristige Termine für von familiärer Gewalt Betroffene, die sich direkt an die Gewaltschutzstelle wenden
- Information über Verfahren, über rechtliche Möglichkeiten und Unterstützung bei Behörden sowie Begleitung zu Behörden (Exekutive, Gericht)
- Beratungsmöglichkeit für türkischsprachige KlientInnen (muttersprachliche Beraterin)
- Vermittlung an geeignete Einrichtungen zu weiterführender Beratung
- Psychosoziale und/oder juristische Prozessbegleitung
- Kooperation mit beteiligten Behörden und Einrichtungen
- Bei Bedarf besteht die Möglichkeit Übersetzungshilfe in der Muttersprache beizuziehen
- Günstige (örtliche und zeitliche) Erreichbarkeit, Beratungs- und Kontaktmöglichkeit bei den Sprechstunden in den Bezirken
- Parteilichkeit
- Vertraulichkeit
- Transparenz (wir werden ausschließlich nach Maßgabe der Wünsche, Bedürfnisse und des Auftrages unserer KlientInnen tätig)

Der Interventionsprozess beinhaltet:

- **Herstellen von Schutz und Sicherheit**
 - Erfassung der Gewaltgeschichte
 - Einschätzung der Gefährlichkeit
 - Erstellung eines individuellen Sicherheitsplanes
 - Entwicklung von Handlungsstrategien

- **Beratung bei Wegweisung / Betretungsverbot, Streitschlichtung, beharrlicher Verfolgung (Stalking) und Anzeigen von Straftaten im Kontext häuslicher Gewalt**
 - Rechtliche Informationen zu Wegweisung / Betretungsverbot, zu Stalking und Anzeigen
 - Beratung zu den zivilrechtlichen Möglichkeiten für Schutz und Sicherheit
 - Angebot der aktiven Unterstützung bei der Durchsetzung von Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen
 - Ressourcenorientierte psychosoziale Beratung, die Entscheidungshilfen anbietet
 - Aufklärung über Formen, Ursachen und Auswirkungen von Gewalt
 - Aufklärung über Täterstrategien
 - Unterstützungsangebot bei Problemen mitbetroffener Kinder
 - Hilfestellung bei Behördenkontakten
 - Allgemeine Auskunftserteilung zu Fragen bei Trennung, Scheidung, Obsorge, Besuchsrecht, Unterhalt u.a.m.

- **Aktive Unterstützung und Begleitung**
 - Unterstützung bei der Erarbeitung von Anträgen (einstweilige Verfügung nach § 382 b ff bis 382 g EO und andere gerichtliche Anträge als begleitende Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen) und deren Einbringung beim zuständigen Bezirksgericht
 - Begleitung zu zivilgerichtlichen Verfahren als Vertrauensperson

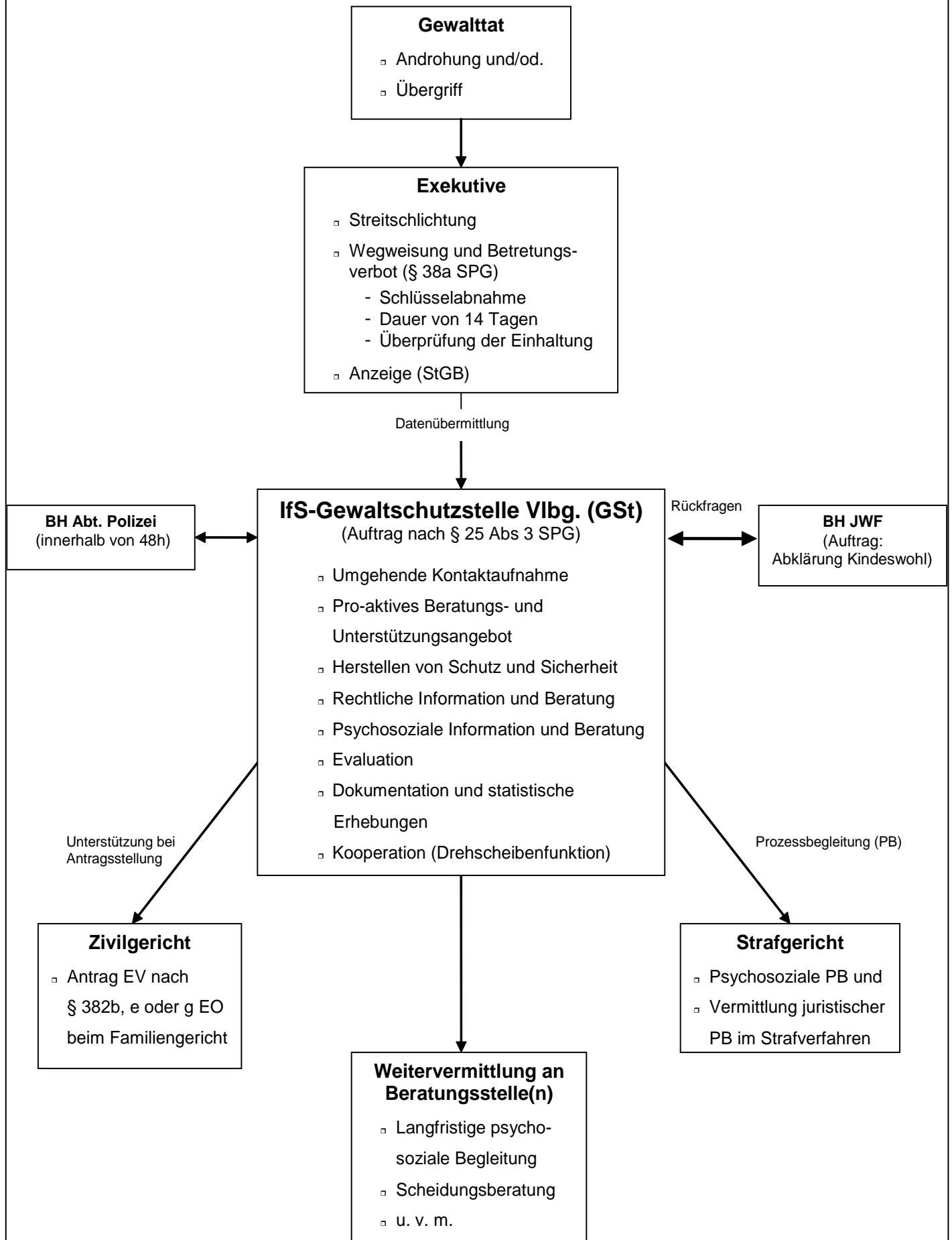
- **Psychosoziale und juristische Prozessbegleitung**
 - Rechtliche Informationen zu Anzeige und Strafverfahren
 - Vorbereitung der Anzeige und Begleitung zur Anzeigenerstattung bei der Exekutive
 - Vorbereitung auf die Einvernahme und Begleitung zur Einvernahme im Ermittlungsverfahren
 - Vorbereitung auf die Hauptverhandlung und Begleitung zur Verhandlung
 - Hilfe bei der Durchsetzung der Opferrechte
 - Vermittlung von rechtlicher Beratung durch AnwältInnen
 - Vermittlung von juristischer Vertretung durch AnwältInnen im Strafverfahren

- **Kooperation und Weitervermittlung**
 - Zusammenarbeit mit Behörden, Institutionen und Fachleuten anderer Einrichtungen im Einzelfall

- **Evaluation**
 - zur Überprüfung der Wirksamkeit der Intervention innerhalb von 6 Monaten

- **Dokumentation und statistische Erhebungen**
 - zur Fallgeschichte

Interventionskette der IfS-Gewaltschutzstelle Vorarlberg nach SPG zur Unterstützung von Opfern häuslicher Gewalt



6.2 Vernetzung und Kooperation

Die Zusammenarbeit und Vernetzung mit allen beteiligten Behörden und Institutionen sowie der laufende Ausbau der Vernetzungsstrukturen dient der Steigerung der Effizienz der Interventionen.

6.3. Schulungen und Informationsveranstaltungen

Durch Informationsveranstaltungen in sämtlichen Institutionen die mit Gewaltopfern in Kontakt kommen werden MultiplikatorInnen für das Thema Gewalt im sozialen Nahraum sensibilisiert. Diese Maßnahmen dienen dem Verstehen von Gewaltsituationen, ihren Ursachen und Folgen sowie der aktiven Vermeidung oder Verringerung von Misshandlung.

6.4. Öffentlichkeitsarbeit

Die IfS- Gewaltschutzstelle informiert mittels Öffentlichkeitsarbeit über das Gewaltschutzgesetz, das Beratungsangebot der IfS-Gewaltschutzstelle, sowie bei themenspezifischen Anfragen (wie zB Gewalt im Alter...) Aus Anlass des internationalen Frauentages fand am 6. März 2010 das Frauen-Info-Fest im Vorarlberger Landhaus statt. Nahezu alle Vorarlberger Informations- und Beratungseinrichtungen für Frauen waren an diesem Tag vertreten. Die IfS-Gewaltschutzstelle war mit einem Informationsstand ebenfalls vertreten.

6.5. Anregungen und Vorschläge zu Gesetzen

Durch das Verfassen, bzw. die Mitwirkung der IfS-Gewaltschutzstelle bei Stellungnahmen konnte die fortlaufende Verbesserung der rechtlichen Stellung von Gewaltopfern erreicht werden.

6.6. Schwerpunkte und Zuständigkeiten

Die Mitarbeiterinnen der IfS-Gewaltschutzstelle sind neben der allgemeinen Beratungstätigkeit für verschiedene Schwerpunktthemen zuständig. Dies bedeutet eine vertiefte Auseinandersetzung, Erarbeitung von Konzepten, Überblick verschaffen über aktuelle Veröffentlichungen etc. zu Themen wie: besonderer Bedarf älterer Menschen, die von Beziehungsgewalt betroffen sind, Einfluss psychischer Erkrankungen auf die Beratung und Begleitung, Zwangsheirat, Suchtproblematik, Täterarbeit u.a.m. Siehe dazu unter 6.7. den Beitrag „Sucht und häusliche Gewalt“.

6.7. Sucht und häusliche Gewalt

Der Einfluss von Alkohol und Drogen auf Gewalt in der Familie

Das Thema der häuslichen Gewalt wird auch in der heutigen Zeit noch stark tabuisiert und als familiäres Problem betrachtet. Argumente wie, das sei Privatsache, das sollen die Familienmitglieder unter sich ausmachen oder „da halte ich mich lieber raus“, sind in unserer Gesellschaft allgegenwärtig.

Trotz aller gegenteiligen Bemühungen in der Öffentlichkeit sind auch Suchterkrankte nach wie vor mit einem Stigma behaftet. Die Erkrankung wird daher von der abhängigen Person selbst, vom nicht abhängigen Partner/von der nicht abhängigen Partnerin, aber auch der Bevölkerung tabuisiert. Zudem werden Personen, die einen süchtigen Partner oder ein abhängiges Familienmitglied haben, ohne es zu wollen zu „Mit-Abhängigen“ des Suchtmittels.

Scham und die Angst, Außenstehende könnten von den familiären Problemen erfahren, erschweren dem Opfer von häuslicher Gewalt noch zusätzlich den Kontakt zu anderen Menschen außerhalb der Familie.

Die bereits durch Gewalt bedingte Isolation des Opfers wird aufgrund der Suchterkrankung des Täters weiter verstärkt und die Abhängigkeit vom Gefährder erhöht.

Das Ignorieren dieser Problemfelder seitens der Gesellschaft ist ein Signal für alle Beteiligten: Die Opfer von Gewalt haben das Gefühl keine Unterstützung zu erhalten und aufgrund der Suchterkrankung des Täters noch stärker auf sich alleine gestellt zu sein. Den Tätern wird mit diesem Verhalten suggeriert, dass sie ungestört so weitermachen können wie bisher.

Viele Opfer verschweigen daher ihre Situation jahrelang, zum einen aus Angst vor dem Täter, aber auch aus Scham und Angst vor einer Doppelstigmatisierung (Sucht und Gewalt) und den Reaktionen der Verwandten, Freunde, Bekannten und der Gesellschaft. Diese Befürchtungen erschweren es den Opfern häuslicher Gewalt Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen.

Anhand einer in der Schweiz durchgeführten Pilotstudie zum Thema „Alkohol und häusliche Gewalt“ wurde ermittelt, dass bei 30 bis 40 Prozent der durch die Polizei oder Arztpraxen konstatierten Fälle häuslicher Gewalt Alkohol mit im Spiel war. Diese Untersuchung fand 2001 im Zürcher Raum statt.

In der Gewaltschutzstelle wurden im Jahr 2010 gesamt 616 Opfer von häuslicher Gewalt beraten. Die Statistik zeigt, dass davon 155 Gefährder Menschen mit einem Alkoholproblem (Sucht) sind und 36 Täter andere Suchtmittel konsumieren.

Mythen der heutigen Zeit

Noch heute existieren verschiedene Mythen in der Öffentlichkeit, welche Sucht und Gewalt bagatellisieren. Wie zum Beispiel diese: Er schlägt ja nur, wenn er getrunken hat.

Diese Mythen der Gesellschaft und das Abschieben der Verantwortung durch den Täter lösen bei vielen Opfern Schuldgefühle aus. Durch die Vermittlung der Alltagsweisheit „es gehören immer zwei dazu“ fragen sich viele Opfer, was sie falsch gemacht haben und meinen, dass das Verhindern der Ausbrüche des Gefährders ganz alleine an ihnen liege.

Eine Strategie vieler Täter häuslicher Gewalt ist es, die Ursache für ihre gewalttätigen Ausbrüche im Alkohol oder anderen Suchtmitteln zu sehen, was als Entschuldigungsfunktion gegenüber dem Opfer, der Gesellschaft und sich selbst, dienen soll. Die gewalttätige Person erhält durch dieses Vorgehen die Möglichkeit, die Tat der Alkoholisierung oder dem Drogenkonsum zuzuschreiben und die Verantwortung wegzuschieben. Nicht er, sondern der Alkohol oder die Suchtmittel sind schuld.

Sucht: Ursache oder Begleiterscheinung?

Häusliche Gewalt wird tatsächlich häufig unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ausgeübt. In etwa 50% der Gewalttaten ist Alkohol mit im Spiel. Für die Annahme, dass Alkohol oder Drogen eine Begleiterscheinung darstellen, spricht, dass ungefähr die Hälfte aller Fälle körperlicher Gewalt nüchtern ausgeübt wird. Auch konnte ermittelt werden, dass viele Täter weiterhin gewalttätig sind, auch nachdem sie eine Entziehungskur gemacht haben.

Menschen werden auch ohne die Zufuhr von Alkohol oder den Konsum von Drogen gewalttätig und andere wiederum, die konsumieren, üben keine häusliche Gewalt aus.

Dies zeigt, dass stoffgebundener Konsum nicht die Ursache oder den Grund für Gewalt darstellt. Alkohol oder Drogen lösen lediglich die natürliche Bremse für Übergriffe – senken die Hemmschwelle und vermindern die Selbstkontrolle. Die Behauptung, ohne Alkohol oder Drogen wäre das nicht passiert entspricht also nicht der Wahrheit und soll nur den Gefährder von der Last der Schuldgefühle und der Verantwortung befreien.

Sucht ist definitiv keine Ursache von Gewalt, sondern eine Begleiterscheinung. Übt ein Täter häusliche Gewalt aus, hat das Suchtmittel nichts mit der Entscheidung des Gefährders zu tun, seine Aggressionen im nahen Familienbereich auszulassen.

Eine Aufgabe der Gewaltschutzstelle Vorarlberg ist, neben der Herstellung von Schutz und Sicherheit, die Vermittlung dieses Wissens, damit Schuldzuweisungen an die eigene Person abgelegt werden können und die Bedürfnisse sowie Wünsche der betroffenen Person in den Vordergrund rücken.

7. Evaluation und Qualitätssicherung

Qualitätssicherung durch Umfrage

Als Opferschutzeinrichtung informiert und berät die IfS-Gewaltschutzstelle Menschen, die sich in einer schwierigen und belastenden Situation befinden. Polizei und Gericht machen meist Angst, oft ist es schwer, Vertrauen zu gewinnen. Dies stellt besondere Ansprüche an die Beraterinnen. Sie benötigen einerseits hohe fachliche Kompetenz, andererseits ist es unerlässlich, mit großem Gespür auf die Bedürfnisse der jeweiligen Klientin/des jeweiligen Klienten einzugehen.

Ob und wie sehr Klientinnen und Klienten mit unserer Beratung, sowohl was den Umfang der Information oder Intervention betrifft, als auch mit der Art und Weise des Eingehens auf die spezifischen Anforderungen jedes Falles, zufrieden sind, erfahren wir oft im Gespräch. Das ist allerdings subjektiv. Um eine objektivere Aussage treffen zu können, führten wir 2010 eine schriftliche Umfrage durch, die anonym beantwortet werden konnte.

Da außerdem der allgemeine Informationsfalter der IfS-Gewaltschutzstelle überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht werden sollte, stellten wir auch Fragen nach der Verständlichkeit und Lesbarkeit der bisher verwendeten Broschüre.

Aufbau Fragebogen

Wir erstellten einen mehrseitigen, übersichtlich gegliederten Fragebogen zu den Themen Organisatorisches, zur Kontaktaufnahme und Gesprächsführung, Qualität und Umfang der Beratung und fragten auch nach dem Eindruck hinsichtlich der Kompetenz der Mitarbeiterinnen und nach der Verständlichkeit der schriftlichen Unterlagen.

Um den starken Anteil vorwiegend türkisch sprechender Migrantinnen und Migranten mit einbeziehen zu können, wurde der Fragebogen auch in die türkische Sprache übersetzt.

Erfreuliche Resonanz

Der Rücklauf war mit ungefähr 30 Prozent überraschend groß. Er bestätigte den Eindruck aus mündlichen Abschluss- oder Evaluationsgesprächen, dass Klientinnen und Klienten auf Nachfrage gerne Auskunft geben, von sich aus aber kaum Kritik oder Anmerkungen rückmelden.

Auswertung bestätigt unsere Arbeit

Die Auswertung der eingegangenen Fragebögen machte offensichtlich, dass die Art und Weise unserer Erstkontaktaufnahme - oft zu einem Zeitpunkt akuter Krisensituation - als sehr hilfreich, angenehm und verständlich empfunden wird. Demnach gelingt es uns auch, für die von uns beratenen Menschen, die oftmals aus großer Scham mit niemandem über ihre Gewalterfahrungen gesprochen haben, eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen. Jemand schrieb uns sogar, „man fühlte sich aufgehoben, in den Arm genommen.“

Die Kompetenz und Seriosität der Mitarbeiterinnen wurden durchwegs als hoch eingestuft. Besonders geschätzt wurden das spürbare Engagement und das Verständnis, das den Klientinnen und Klienten entgegengebracht wird.

Die befragten Personen begnügten sich teilweise nicht nur mit dem Ankreuzen der möglichen Antworten, sondern äußerten sich auch in schriftlich ausgeführten Bemerkungen. In einigen derartigen Stellungnahmen wurde auch auf die Zusammenarbeit zwischen der IfS-Gewaltschutzstelle und deren KooperationspartnerInnen eingegangen. Es zeigte sich, wie wichtig ein gutes Zusammenwirken zwischen Polizei, Gewaltschutzstelle und Gericht ist, damit sich die betroffenen Personen sicher fühlen. Das Instrument der Wegweisung/des Betretungsverbotes und die anschließende Unterstützung wurden als äußerst wichtige Faktoren empfunden, damit es gelingt, künftig nicht mehr in Anspannung und Angst vor gewalttätigen Übergriffen in der Privatsphäre leben zu müssen.

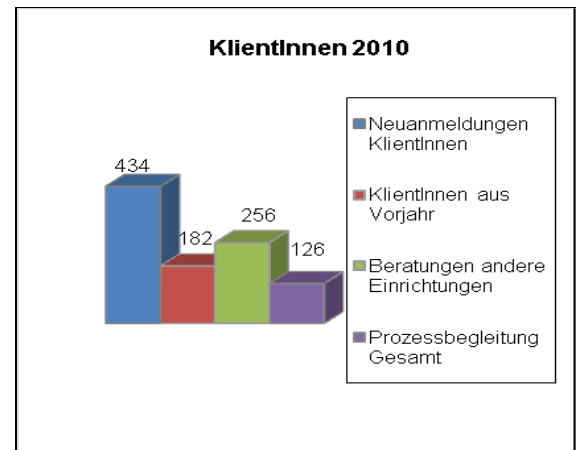
8. Statistik 2010

8.1. Inanspruchnahme der IfS-Gewaltschutzstelle Vorarlberg

KlientInnen 2010

Neuanmeldungen KlientInnen 2010	434	70%
KlientInnen aus Vorjahr	182	30%
Gesamt	616	100%

Im Jahr 2010 gab es 434 Neuanmeldungen. Aus 2009 wurden 182 KlientInnen übernommen. Daraus ergibt sich die Gesamtzahl für den Berichtszeitraum von 616 betreuten KlientInnen.



Beratungen andere Einrichtungen/Personen

Behörden	10
sonst. Institutionen	42
IfS-intern	73
Privatpersonen	131
Gesamt	256

In 125 Fällen informierten sich BeraterInnen von psychosozialen Einrichtung (ifs-intern und andere Beratungseinrichtungen) sowie Behörden über die Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeit für Opfer familiärer Gewalt.

In 131 Fällen nahmen gewaltbetroffene Personen und Angehörige Kontakt mit der IfS-Gewaltschutzstelle auf um sich über weitere Unterstützung zu informieren.

Diese 256 telefonischen Kurzberatungen werden gemäß den IfS-Standards nicht als eigene Fälle erfasst und deshalb auch nicht in der Statistik GesamtklientInnen ausgewiesen.

Insgesamt wurden somit im Berichtszeitraum **2010 872 KlientInnenkontakte** durchgeführt.

Prozessbegleitung 2010

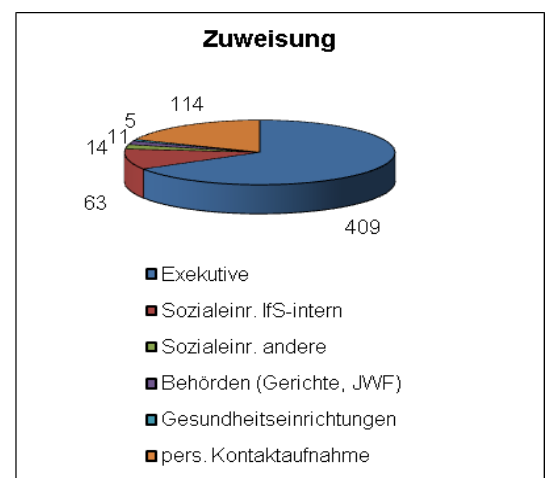
Prozessbegleitung 2010	98
Prozessbegleitung aus Vorjahr	28
Prozessbegleitung Gesamt	126

126 Klientinnen haben Prozessbegleitung in Anspruch genommen.

Die statistischen Erhebungen beziehen sich auf die Neuanmeldungen und die KlientInnen, die aus dem Vorjahr übernommen wurden

Zuweisung

Exekutive	409	66%
Sozialeinr. IfS-intern	63	10%
Sozialeinr. andere	14	2%
Behörden (Gerichte, JWF)	11	2%
Gesundheitseinrichtungen	5	1%
pers. Kontaktaufnahme	114	19%
Gesamt	616	100%



Entwicklung der Fallzahlen

Jahr	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003
Neuanmeldungen	434	469	420	348	294	221	248	252
aus Vorjahr	182	142	192	165	138	233	195	142
KlientInnen Gesamt	616	611	612	513	432	454	443	394

8.2 Die Exekutive

Die Zahlen beziehen sich auf die Wegweisungen/Betretungsverbote 2010.

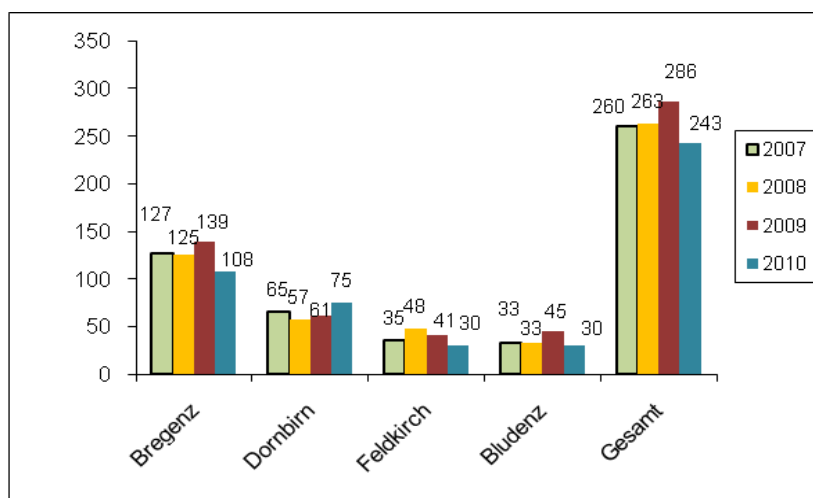
Wegweisungen/Betretungsverbote, die die IfS-Gewaltschutzstelle Vorarlberg erhalten hat

Bezirk	Exekutive
Bregenz	108
Dornbirn	75
Feldkirch	30
Bludenz	30
Gesamt	243

Bei 188 (77%) Wegweisungen/Betretungsverboten ist der Kontakt gelungen, bei den restlichen 23 % wurde die gefährdete Person schriftlich über das Angebot der IfS-Gewaltschutzstelle informiert.

Entwicklung der an die IfS-Gewaltschutzstelle Vorarlberg gemeldeten Wegweisungen/Betretungsverbote pro Bezirk im Vergleich mit den Vorjahren

Bezirk	2007	2008	2009	2010
Bregenz	127	125	139	108
Dornbirn	65	57	61	75
Feldkirch	35	48	41	30
Bludenz	33	33	45	30
Gesamt	260	263	286	243



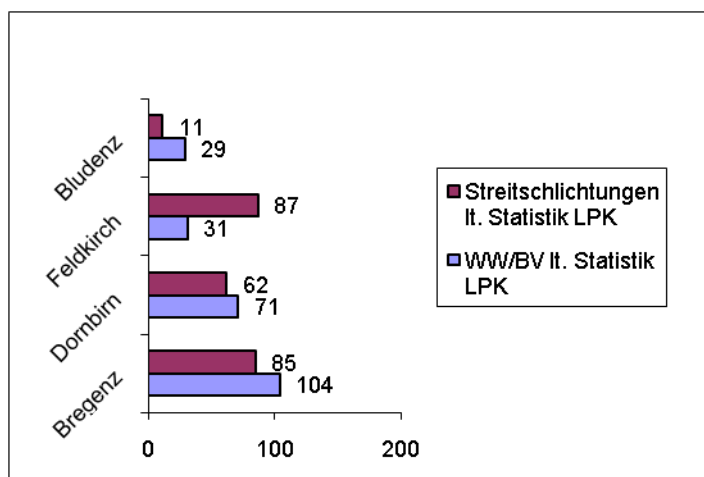
Sachverhaltsdarstellungen, Anzeigen und Stalking 2010

Von der Exekutive an die IfS-Gewaltschutzstelle gemeldet

Bezirk	Sachverhaltsdarst.	Stalking	Strafanzeigen
Bregenz	27	6	1
Dornbirn	0	1	0
Feldkirch	2	1	0
Bludenz	4	4	1
Gesamt	33	12	2

Wegweisungen/Betretungsverbote im Verhältnis zu Streitschlichtungen pro Bezirk laut Statistik des Landespolizeikommandos Vorarlberg (LPK)

Bezirk	WW/BV lt. Statistik LPK	Streitschlichtungen lt. Statistik LPK	WW/BV im Verhältnis zu Streitschl.
Bregenz	104	85	1 : 0,8
Dornbirn	71	62	1 : 0,9
Feldkirch	31	87	1 : 2,8
Bludenz	29	11	1 : 0,4
Gesamt	235	245	1 : 1

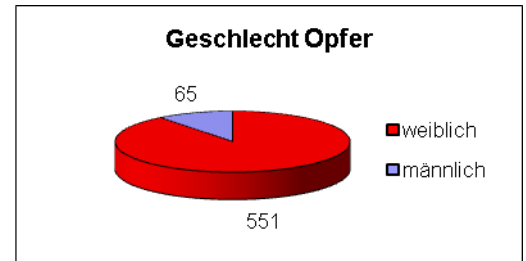


8.3 Die von Gewalt betroffenen/gefährdeten Personen

Die Zahlen beziehen sich auf alle im Jahr 2010 betreuten KlientInnen.

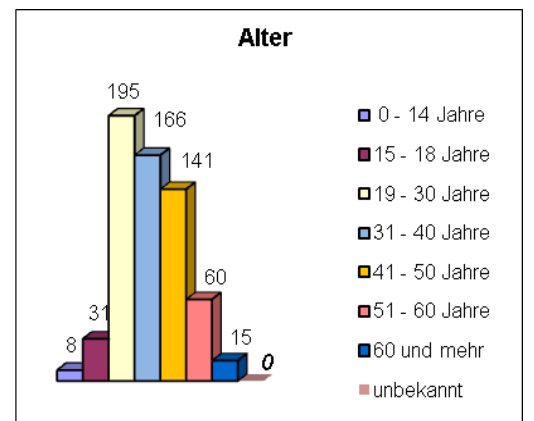
Geschlecht Opfer

weiblich	551	89%
männlich	65	11%
Gesamt	616	100%



Alter

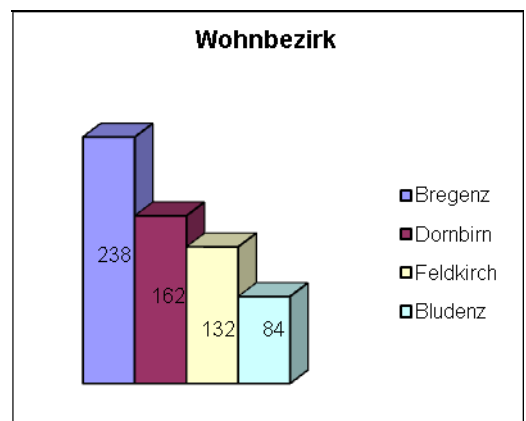
0 - 14 Jahre	8	1%
15 - 18 Jahre	31	5%
19 - 30 Jahre	195	32%
31 - 40 Jahre	166	27%
41 - 50 Jahre	141	23%
51 - 60 Jahre	60	10%
60 und mehr	15	2%
unbekannt	0	0%
Gesamt	616	100%



59 % der KlientInnen waren zwischen 19 und 40 Jahre alt.

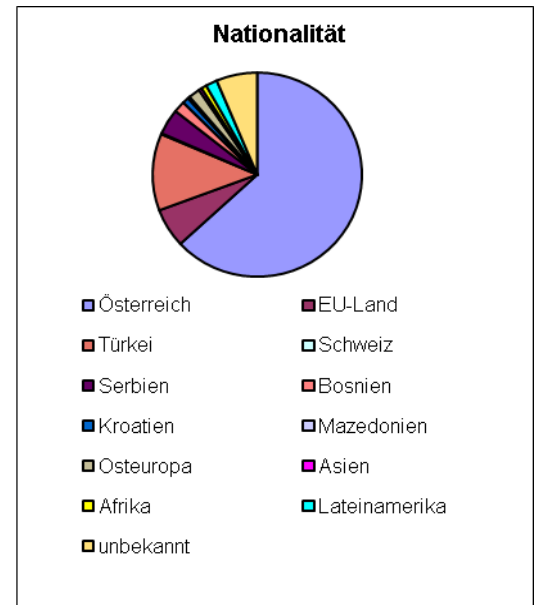
Wohnbezirk

Bregenz	238	39%
Dornbirn	162	26%
Feldkirch	132	21%
Bludenz	84	14%
Gesamt	616	100%



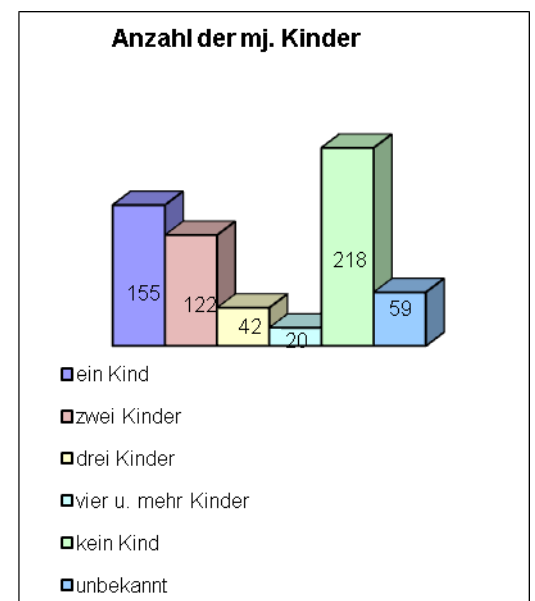
Nationalität

Österreich	389	63%
EU-Land	38	6%
Türkei	75	12%
Schweiz	1	0%
Serbien	25	4%
Bosnien	11	2%
Kroatien	6	1%
Mazedonien	2	0%
Osteuropa	11	2%
Asien	3	0%
Afrika	5	1%
Lateinamerika	11	2%
unbekannt	39	6%
Gesamt	616	100%



Anzahl der minderjährigen Kinder im Haushalt

ein Kind	155	25%
zwei Kinder	122	20%
drei Kinder	42	7%
vier u. mehr Kinder	20	3%
kein Kind	218	35%
unbekannt	59	10%
Gesamt	616	100%



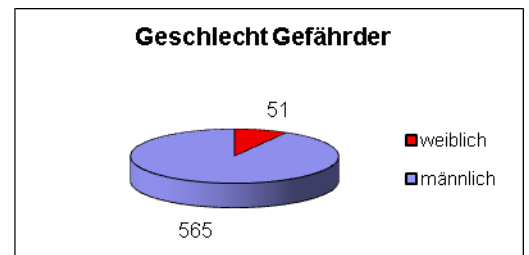
In 56 % der Haushalte lebten mindestens 605 minderjährige Kinder

8.4 Die Gefährder

Die Zahlen beziehen sich auf alle betreuten KlientInnen.

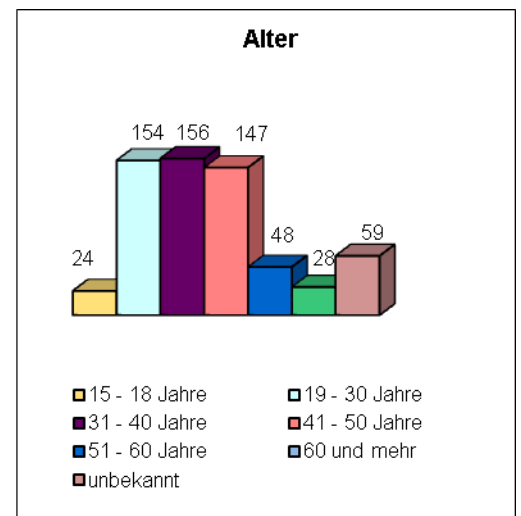
Geschlecht

weiblich	51	8%
männlich	565	92%
Gesamt	616	100%



Alter

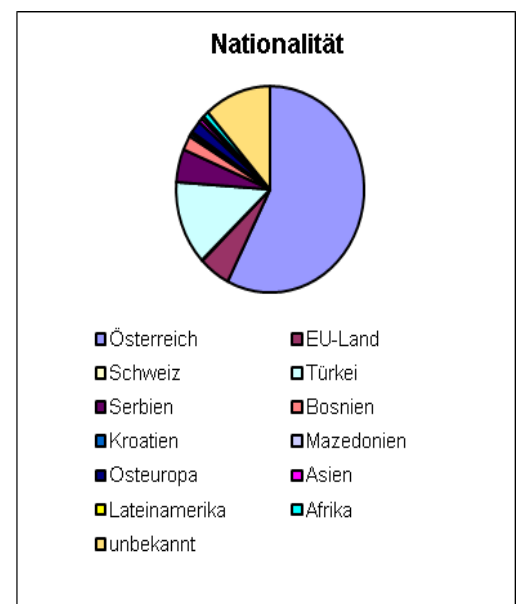
0 - 14 Jahre	0	0%
15 - 18 Jahre	24	4%
19 - 30 Jahre	154	25%
31 - 40 Jahre	156	25%
41 - 50 Jahre	147	24%
51 - 60 Jahre	48	8%
60 und mehr	28	5%
unbekannt	59	9%
Gesamt	616	100%



50 % der Gefährder waren zwischen 19 und 40 Jahre alt.

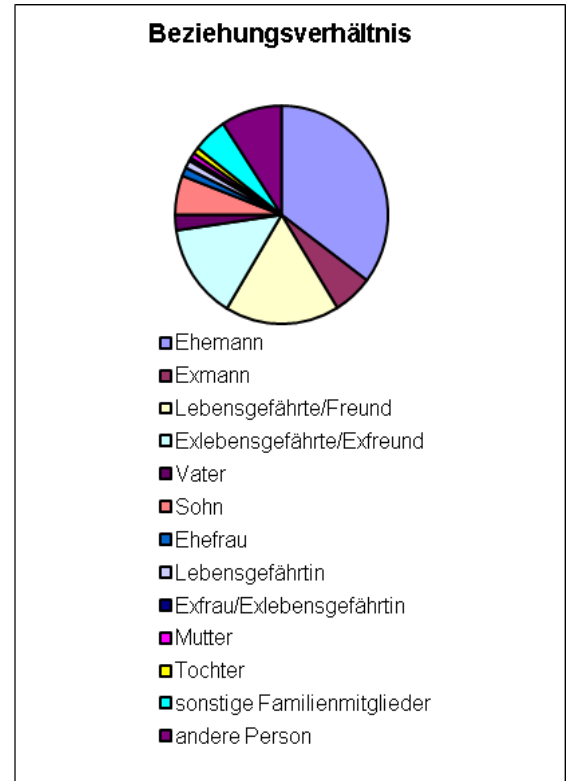
Nationalität

Österreich	354	57%
EU-Land	33	5%
Schweiz	1	0%
Türkei	81	13%
Serbien	32	5%
Bosnien	14	2%
Kroatien	3	1%
Mazedonien	2	0%
Osteuropa	12	2%
Asien	4	1%
Lateinamerika	3	1%
Afrika	6	1%
unbekannt	71	12%
Gesamt	616	100%



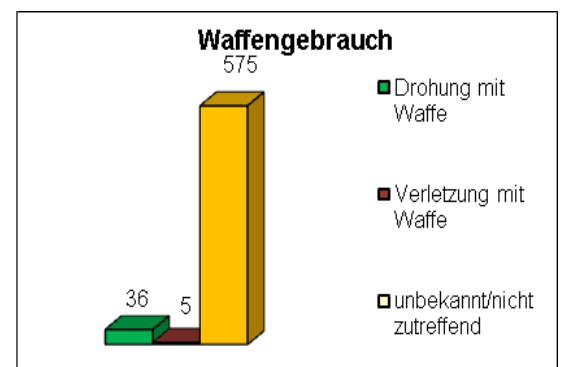
Beziehungsverhältnis zur gefährdeten Person

Ehemann	217	36%
Exmann	37	6%
Lebensgefährte/Freund	107	17%
Exlebensgefährte/Exfreund	87	14%
Vater	14	2%
Sohn	36	6%
Ehefrau	8	1%
Lebensgefährtin	7	1%
Exfrau/Exlebensgefährtin	3	0%
Mutter	5	1%
Tochter	6	1%
sonstige Familienmitglieder	32	5%
andere Person	57	10%
Gesamt	616	100%



Waffengebrauch

Drohung mit Waffe	36	6%
Verletzung mit Waffe	5	1%
unbekannt/nicht zutreffend	575	93%
Gesamt	616	100%

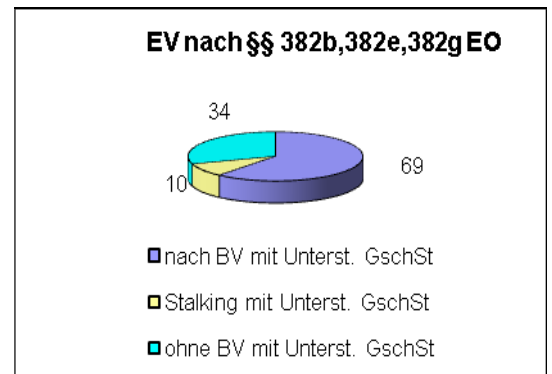


8.5 Gerichte

Anträge auf Einstweilige Verfügung nach §§ 382b,382e, 382g EO aus 2010.

Einstweilige Verfügungen nach §§ 382b, 382e, 382g EO

nach BV mit Unterst. GschSt	69
Stalking mit Unterst. GschSt	10
ohne BV mit Unterst. GschSt	34
Gesamt	113

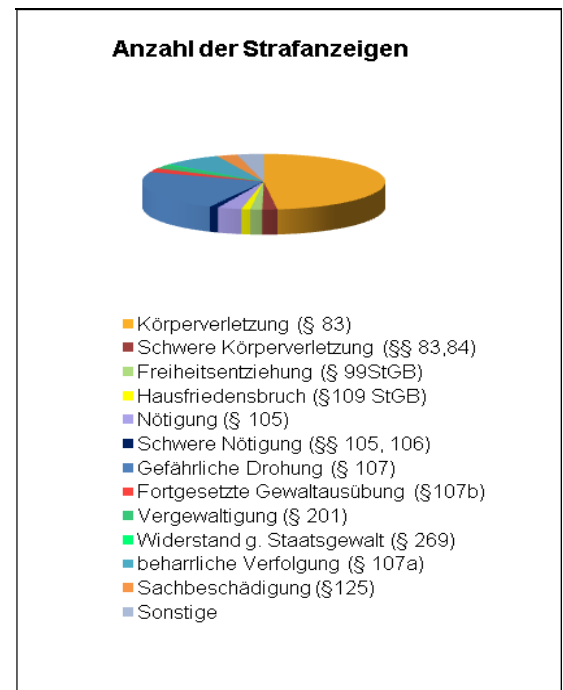


EV nach Betretungsverbot nicht beantragt

nicht erwünscht nach BV	198
rechtlich nicht möglich nach BV	8
nicht erwünscht nach beh.Verfolgung	18
rechtlich nicht möglich nach beh.Verfolgung	4
unbekannt	37
nicht zutreffend	344

Anzahl der Strafanzeigen 2010 nach dem StGB die der IfS-Gewaltschutzstelle bekannt geworden sind

Körperverletzung (§ 83)	122
Schwere Körperverletzung (§§ 83,84)	5
Freiheitsentziehung (§ 99StGB)	4
Hausfriedensbruch (§109 StGB)	3
Nötigung (§ 105)	8
Schwere Nötigung (§§ 105, 106)	3
Gefährliche Drohung (§ 107)	59
Fortgesetzte Gewaltausübung (§107b)	6
Vergewaltigung (§ 201)	6
Widerstand g. Staatsgewalt (§ 269)	1
beharrliche Verfolgung (§ 107a)	20
Sachbeschädigung (§125)	7
Sonstige	9
Gesamt	253



8.6 Tätigkeiten der IfS-Gewaltschutzstelle Vorarlberg

Beratung in Gewaltschutzstelle	754
Beratung außerhalb Gewaltschutzstelle	298
Telefongespräche KlientIn	2017
Telefongespräche andere Institutionen/ Personen	1479
Gerichtsbegleitung in Zivilsachen	19
Gerichtsbegleitung im Strafverfahren	67
Verfassen von eV-Anträgen	113
Verfassen andere Anträge	49
Sonstige Schriftstücke	663

8.7 Maßnahmen zur Kooperation, Fortbildung, S.I.G.N.A.L.

Maßnahmen zur Kooperation 2010 gemäß Pkt. 3.1.2.

Kooperations-, Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit:

Öffentlichkeitsarbeit (ÖA):	1
Vernetzung/Kooperation allgem. (Ve/Ko)	68
Kooperation-Gericht (Ko-G):	2
Schulung Exekutive (S-.E):	2
Vernetzung /Kooperation Exekutive V/Ko-E	7
<u>Schulungen, Vorträge(S):</u>	<u>9</u>
Kooperation GESAMT	89

Fortbildungen 17

S.I.G.N.A.L. 7

2010	Bezeichnung
V/Ko	Teilnahme an der Frauenratsitzung, GSt Feldkirch
V/Ko	Neujahrsempfang Frauenreferat d.Vbg.Landesregierung, Götzis
V/Ko	IfS-Kinderschutz – fachlicher Austausch in der IfS-Beratungsstelle Hohenems
V/Ko	Kooperationsgespräch GF Röthis „Femail“
V/Ko	Besprechung „SH-Gruppe Schmetterlinge,“ GF Röthis
Februar	
V/Ko	IfS-Kinderschutz – fachlicher Austausch in der IfS-Beratungsstelle Hohenems
V/Ko-E	Kooperationsgespr. m. Obstlt.Stefan Schlosser, LKA Bregenz
V/Ko	Kooperationsgespr. m. Pitscheider Stefania, Frauenmuseum, GSt
V/Ko	Jour fix mit Team der FrauennotWohnung, GSt Feldkirch
V/Ko	Juristisches Fachforum, Gewaltschutzstelle Linz
V/Ko	Vernetzungstreffen Migrantinnen, Landhaus Bregenz
ÖA	Interview ORF Vbg. „Fallzahlenentwicklung“ f. Landesrundschau
März	
V/Ko	IfS-Kinderschutz – fachlicher Austausch in der IfS-Beratungsstelle Hohenems
V/Ko	Referat zu Prozessbegleitung FrauennotWohnung Dornbirn
V/Ko	Vernetzungstreffen IfS-intern „Kooperationsverträge“, GF Röthis
V/Ko	Teilnahme am FrauenInfotest zum Internationalen Frauentag, Landhaus Bregenz
V/Ko - E	Kooperationsgespräch PI Hörbranz
V/Ko	Kooperationsteam mit Maria Feurstein, Thema Besuchscafé, GSt
V/Ko	Vernetzungstreffen „Alte Menschen“, GF Röthis
V/Ko	Kooperations-u.Informationsgespräch mit Studentin der FH Zu „Gewalt an Frauen“, GSt
V/Ko	Geschäftsführerinnentreffen der GSZ/Isten in Wien
V/Ko	Referat bei Veranstaltung „Institutionelle Zusammenarbeit bei häuslicher Gewalt“ der Vbg.Landesregierung, Bregenz
S	Vorstellung der Gewaltschutzstelle für SchülerInnen des BG Levis, Feldkirch
V/Ko	Teilnahme an Sitzung des Frauenrates, FH Dornbirn
V/Ko	IfS-Kinderschutz – fachlicher Austausch in der IfS-Beratungsstelle Hohenems
V/Ko	Kooperationsteam mit G.Rudisch, vom PGD, GSt
April	

Ko - G	Kooperationsgespräch mit Richterin Dr. Brigitte Ciresa, Feldkirch
V/Ko	Infogespräch mit einer neuen Mitarbeiterin der FNW , GSt
S	Vorstellung der Gewaltschutzstelle an der Kathi-Lampert-Schule, Götzis
V/Ko	Vorstellung „Integrationsleitbild“ Landhaus Bregenz
Mai	
V/Ko - E	Kooperationsgespräch mit BPK Bregenz
V/Ko	Kooperation Stadtteilbüro Achsiedlung, Bregenz
V/Ko	Nachbesprechung Fraueninfotest, Landhaus Bregenz
V/Ko	Kooperationsteam mit Maria Feurstein zum Thema Familienarbeit, Familienkrisendienst, Projekte Babyphone und Prävention
S	Vorstellung der Gewaltschutzstelle an der Kathi-Lampert-Schule, Götzis
V/Ko	1. Psychosoziales Forum mit Mitarbeiterinnen der GSZ, St.Pölten
V/Ko	GSZ Geschäftsführerinnen Treffen, Wien
Juni	
V/Ko	IfS-Kinderschutz – fachlicher Austausch in der IfS-Beratungsstelle Hohenems
V/Ko	Teilnahme am Referat „Macht der Körperbilder“, Landhaus Bregenz
V/Ko	Kooperationsgespräch mit Helmut Köpf, IfS-Sozialpädagogik. Feldkirch
V/Ko	Kooperationsgespräch FrauennotWohnung, Bregenz
V/Ko	Kooperation IfS-Assistenz, GF Röthis
V/Ko	Kooperation zum. Thema Alter und Gewalt, Batschuns
V/Ko	Kooperation Mühleitor, Klartext, Feldkirch
V/Ko	Int. Netzwerktreffen der Interventionsstellen und –projekte, Wien
V/Ko	Team mit Stefan Allgäuer, Thema „Betroffenheit“, GSt
V/Ko	Teilnahme an AG Migrantinnen, Feldkirch
Juli	
V/Ko	Vernetzungsgespräch Femail, Feldkirch
V/Ko - E	Kooperationsgespräch mit Obstlt. Gerhard. Rauch von Polizeiinspektion Feldkirch
S	Landesberufsschule 2, Öffentlichkeitsarbeit GST, Dornbirn
S	Landesberufsschule 2, Öffentlichkeitsarbeit GST, Dornbirn
S	Landesberufsschule 2, Öffentlichkeitsarbeit GST, Dornbirn
S	Landesberufsschule 2, Öffentlichkeitsarbeit GST, Dornbirn
V/Ko	Kooperationsgespräch mit Elisabeth Kern, IfS-Assistenz Information und Orientierung, Feldkirch
August	
V/Ko - E	Kooperationsgespräch mit Helmut Rauch BPK Feldkirch, GSt
V/Ko	Kooperationsgespräch mit IfS-Fachbereichsleitung Christl Reif
V/Ko	Kooperationsgespräch mit Elmar Sturn, Maria Ebene, GSt
V/Ko	GSZ Treffen „Erarbeitung der Qualitätsstandards“, Salzburg
V/Ko	Termin der GSZ-Geschäftsführerinnen bei Frauenministerin G.Heinisch-Hosek, Wien

September	
V/Ko	GSZ Treffen „Erarbeitung der Qualitätsstandards“, GSZ Salzburg
V/Ko	GSZ Treffen „Erarbeitung der Qualitätsstandards“, GSZ Innsbruck
V/Ko	Termin der GSZ-Geschäftsführerinnen bei BMI Ministerin Fekter, + GSZ Treffen „Erarbeitung der Qualitätsstandards“ Wien
V/Ko	Neustart– Fachvortrag „Kann Tatausgleich eine wirksame Stärkung für Opfer von Gewalt in Paarbeziehungen sein“, FL-Schaan
V/Ko - G	Kooperationsgespräch mit Mag. Kallina, Familienrichterin, BG Dornbirn
S	Referat und Vernetzungstreffen „Gewalt im Alter“ mit Angelika Pfitscher, Batschuns
V/Ko	GSZ Treffen „Erarbeitung der Qualitätsstandards“, GSZ Graz
Oktober	
V/Ko	Teilnahme am Juristischen Fachforum, Salzburg
V/Ko	Teilnahme an Fachgruppe Opferschutz, Rötis
V/Ko	IfS-Beratungsstelle Feldkirch, Vorstellung Sprechtag
V/Ko	Teilnahme am 2. Psychosozialen Fachforum, Salzburg
V/Ko	Teilnahme an der Frauenratsitzung, Femail Feldkirch
V/Ko - E	Besprechung Polizeischulung mit Obstlt. Stefan Schlosser, LKA Bregenz
V/Ko	GSZ-Geschäftsführerinnen- Treffen „Erarbeitung der Qualitätsstandards“, Salzburg
V/Ko	Projekt mit FH Liechtenstein, Vaduz
November	
S- E	Polizeischulung mit Obstl. Stefan Schlosser, Polizeischule Gisingen
V/Ko	Lenkungsausschuss, GF Rötis
V/Ko	GSZ-Geschäftsführerinnen- Treffen „Erarbeitung der Qualitätsstandards“, Salzburg“
V/Ko	Fr. Banzer, Opferhilfe Vaduz im Team, GSt
S	Vortrag „Gewaltfolgen für Schwangerschaft und Geburt“ Vorstellung Gewaltschutzgesetz, Femail, St.Arbogast
V/Ko	Teilnahme an AG Migrantinnen, FrauennotWohnung Dornbirn
V/Ko	IfS-interne LeiterInnenkonferenz, GF Rötis
V/Ko - E	Kooperationsgespräch mit Obstlt. St. Schlosser, LPK Bregenz
V/Ko	Projekt mit FH Liechtenstein, FL-Vaduz
V/Ko	Kooperationsgespräch mit Femail Geschäftsführerin S. Kessler, Feldkirch
Dezember	
V/Ko	Besprechung „Fraueninfotest 2012“ Frauenreferat, Landhaus Bregenz
V/Ko	Teilnahme an Feier „20 Jahre FrauennotWohnung“, Dornbirn
V/Ko	Projektbesprechung mit Studenten der FH-Liechtenstein, GSt Feldkirch
V/Ko	Projektbesprechung mit Studenten der FH-Liechtenstein, FL-Vaduz
S - E	Schulung Exekutive, LPK Bregenz

Teilnahme 2010 an 17 Fortbildungen:

April	Kinderschutzschulung: Krisenintervention bei sexuellem Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung an Kindern u. Jugendlichen und psychosoziale Netzwerkarbeit, Purkersdorf
	Luise Reddemann: „Ressourcenorientierte Diagnostik und Beratung von traumatisierten Menschen“, Wien
Mai	Migrationsrecht: Grundlagen und Update mit Falllösungsseminar, Schloss Hofen
	Familienrechtsänderungsgesetz 2009 Regionalzentrum Hohenems
Juni	Internationales Vernetzungstreffen, Wien
September	Cyberspace als Tatort, Innsbruck
Oktober	Seminar „Fit im Kopf-fit im Job“, Schloss Hofen
November	Pascha oder Papa? – Männer mit türk. Migrationshintergrund im Wandel, Bregenz
	Den Konflikt wagen – konfrontierend arbeiten, Schloss Hofen
	„Zu Recht kommen – Rechtsseminar für psychosoz. Prozessbegleitende im Bereiche situativer Gewalt“, Salzburg
	Belästigung – ein Angriff auf die Menschenwürde (Gleichbehandlungsanwaltschaft Ö), Bregenz
	Gegen Gewalt an Frauen handeln – Grundseminar für MitarbeiterInnen von Fraueneinrichtungen, Wien
	Neuerungen im Familien- und Personenrecht, Schloss Hofen
	Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Schloss Hofen
	„Teams leiten und entwickeln –die eigene Führungsrolle stärken“, Schloss Hofen
Dezember	„Teams leiten und entwickeln –die eigene Führungsrolle stärken“, Schloss Hofen
	Bedarfsorientierte Mindestsicherung (Verwaltungsakademie Vorarlberg), Nüziders

S.I.G.N.A.L. 2010

Jänner	Informationsveranstaltung für ÄrztInnen in Liechtenstein LKH Liechtenstein Vaduz
Februar	Infoveranstaltung Caritas Familienhilfe Feldkirch, Caritas
März	Infoveranstaltung Liechtenstein – Familienhilfe Haus St. Florian in Liechtenstein, Vaduz
April	Lenkungsausschuss mit Bernadette, Jasmine, Monika GST
Juni	Ausstellungseröffnung „Hinter der Fassade“ in Liechtenstein, Triesen, Kulturzentrum Gasometer
	Führung durch die Ausstellung „Hinter der Fassade“ in Liechtenstein für Mitarbeiterinnen LKH-Hohenems (Silvia Anfang) Triesen, Kulturzentrum Gasometer
Oktober	Informationsveranstaltung für Tandem-MitarbeiterInnen mit Angelika Pfitscher Seniorenresidenz Martinsbrunnen, Dornbirn

9. Presse

Institut für Sozialdienste
Vorarlberg



IfS auf dem 3. Vorarlberger Frauen-Info-Fest vertreten

Röthis, den 17. Februar 2010

Anlässlich des Internationalen Frauentages findet am Samstag, den 6. März 2010, das 3. Vorarlberger Frauen-Info-Fest statt. Nahezu alle Vorarlberger Informations- und Beratungseinrichtungen mit frauenrelevanten Themen sind an diesem Tag zwischen 10.00 und 14.00 Uhr im Landhaus in Bregenz anzutreffen. Das Institut für Sozialdienste wird mit der IfS-FrauennotWohnung das Vorarlberger Frauenhaus und der IfS-Gewaltschutzstelle vertreten sein.

Auf dem Vorarlberger Frauen-Info-Fest haben Interessierte die einmalige Gelegenheit, zahlreiche Expertinnen für berufliche, rechtliche sowie persönliche Fragen anzutreffen. Die Fachpersonen des IfS informieren rund um den Themenbereich Gewaltschutz und bieten Auskünfte über das Gesamtangebot des IfS.

Zudem lockt das Frauen-Info-Fest mit einem interessanten Rahmenprogramm. Neben Ausstellungen wird eine Performance zum Thema Freundinnen zu sehen sein. Für Kinderbetreuung und das leibliche Wohl ist gesorgt.

[ZURÜCK](#) zu Pressemeldungen 2010

Fact-Box

3. Vorarlberger Frauen-Info-Fest

Samstag, 6. März 2010
10.00 14.00 Uhr
Vorarlberger Landhaus

www.vorarlberg.at/frauen

Wir helfen WEITER.



27.02.2010

Schutz vor Gewalt: Mehr Betretungsverbote

Die familiäre Gewalt nimmt offenbar zu. Im vergangenen Jahr hat die Polizei 286 gewalttätige Personen aus Wohnungen verweisen müssen. Das sind um gut 20 mehr als im Jahr zuvor.

Jugendliche werden häufiger weggewiesen

Auffallend ist, dass immer öfter Jugendliche, die gegen ihre Mütter oder Geschwister vorgehen, aus dem Haushalt weggewiesen werden müssen. Positiv bewertet Sozialdienste das neue Gewaltschutzgesetz, das seit vergangenen Juni gilt.

Frist für Betretungsverbot ist verlängert

Beim Institut für Sozialdienste ist man regelrecht erleichtert über die Neuerungen im Gewaltschutzgesetz. Bis letzten Juni hatte eine Frau etwa nur zehn Tage Zeit sich zu überlegen, ob sie gegen ihren Mann, der aus der Wohnung weggewiesen wurde, auch ein Betretungsverbot beantragt.

Jetzt sind es 14 Tage. Ulrike Furtenbach von der Gewaltschutzstelle des IFS sagt, es sei ein Vorteil für die Frauen, wenn sie nun vier Tage länger Zeit haben zu überlegen, wie ihr Leben weitergehen soll. Sie müssen entscheiden, ob sie die Partnerschaft fortsetzen oder beenden und welche Unterstützung sie dazu brauchen.

Neues Leben braucht intensive Vorbereitung

Bislang hatte das Betretungsverbot längstens drei Monate Gültigkeit. Diese Zeitspanne wurde verdoppelt. In Härtefällen gilt das Verbot nun sogar ein Jahr.

Wenn sich Frauen entscheiden die Partnerschaft zu beenden, müssen viele Maßnahmen eingeleitet werden. Sie müssen eine neue Wohnung suchen, die Scheidung einleiten, Arbeit finden und für die Kinder neue Plätze in Kindergärten und Schulen, das brauche Zeit, so Ulrike Furtenbach.

Jeder Tag ohne Gewalt ist ein Gewinn

Röthis, den 28. April 2010

IfS-Gewaltschutzstelle unterstützte 2009 insgesamt 611 Opfer von Gewalt



Gewalt wird nicht, wie oftmals angenommen, zumeist auf der Straße und von Fremden ausgeübt. Gewalt passiert am häufigsten dort, wo man sie nicht erwartet: am Ort der scheinbaren Geborgenheit – in den eigenen vier Wänden, in der Familie. Hilfe und Unterstützung finden Opfer von häuslicher Gewalt an der IfS-Gewaltschutzstelle Vorarlberg. „Im vergangenen Jahr traten wir für die Rechte von 611 Menschen, die von Gewalt in der Familie und im sozialen Nahraum betroffen sind, ein“, berichtet Ulrike Furtenbach, Leiterin der IfS-Gewaltschutzstelle. „Es ist wichtig, die Betroffenen vor weiteren Gewalthandlungen zu schützen, denn jeder Tag ohne Gewalt ist ein Gewinn!“

(IfS-Pd) 2009 konnte die IfS-Gewaltschutzstelle auf ihr zehnjähriges Bestehen zurückblicken. „Zehn Jahre, in denen das vorrangige Ziel, die Sicherheit von gefährdeten Personen zu erhöhen, kontinuierlich verfolgt wurde. Zehn Jahre, in denen im Rahmen von psychosozialer und juristischer Beratung gemeinsam mit Betroffenen Möglichkeiten und Wege erarbeitet wurden, wie Gewalt nachhaltig beendet werden kann“, so Furtenbach. Im zehnten Jahr des Bestehens der IfS-Gewaltschutzstelle unterstützten die Mitarbeiterinnen nicht nur 611 Personen – zu 91% Frauen, zu 9% Männer –, sondern führten zudem 1.946 telefonische sowie 917 persönliche Beratungen durch, leisteten in 123 Fällen Prozessbegleitung, stellten 119 Anträge auf einstweilige Verfügung u.v.m.

Das zweite Gewaltschutzgesetz

Das Inkrafttreten des zweiten Gewaltschutzgesetzes im Juni 2009 brachte weitreichende Verbesserungen im Bereich des Opferschutzes von Menschen, die von häuslicher Gewalt und Gewalt im sozialen Nahraum betroffen sind, mit sich. Dazu zählen die Verlängerung der einstweiligen Verfügung von 3 auf 6 bzw. 12 Monate, die Verlängerung des Betretungsverbot von 10 auf 14 Tage sowie die Ausweitung des Personenkreises, gegen den eine einstweilige Verfügung erwirkt werden kann. Zudem bringt das zweite Gewaltschutzgesetz Verbesserungen des strafrechtlichen Instrumentariums zum Schutz der Opfer mit sich. „Diese gesetzlich verankerten Fortschritte gilt es nun im Alltag umzusetzen – mit dem Ziel, gewaltfreien, partnerschaftlichen Beziehungen wieder ein Stück näher zu kommen“, betont die Leiterin der IfS-Gewaltschutzstelle.

Projekt S.I.G.N.A.L. II

Gewalt gegen Frauen und Mädchen – Schätzungen zufolge erlebt jede vierte Frau Gewalt in ihrer Beziehung – wird weltweit als eines der größten Gesundheitsrisiken für Frauen eingeschätzt. Denn Gewalt wirkt sich unmittelbar auf die körperliche und seelische Gesundheit aus. Deshalb wurde 2009 das Interreg-Projekt S.I.G.N.A.L. in Zusammenarbeit mit dem Frauenreferat des Landes Vorarlberg weitergeführt. Dieses Projekt hat es sich zum Ziel gesetzt, medizinisches Fachpersonal für die gesundheitliche Versorgung von Opfern häuslicher Gewalt zu sensibilisieren.

Lange Qual zieht Haftstrafe nach sich

Es gibt auch einen neuen Straftatbestand mit dem Namen "Fortgesetzte Gewaltausübung" - und zwar für Fälle, in denen Gewalttaten innerhalb der Familie schon so lange dauern, dass die Zeitpunkte einzelner Körperverletzungen nicht mehr zu bestimmen sind. Die Höchststrafe liegt bei drei Jahren Haft.

28.04.2010

IfS betreute 2009 über 600 Gewaltopfer

2009 haben mehr als 600 Opfer familiärer Gewalt beim IfS Unterstützung gesucht. Mehr als 90 Prozent waren Frauen. Außerdem hat die IfS-Gewaltschutzstelle 2.000 telefonische Beratungen geführt und mehr als 900 persönliche.

Übergriffe vor allem in der Familie

Gewalttätige Übergriffe passieren laut Institut für Sozialdienste (IfS) vor allem in der Familie.

2009 wurden von der IfS-Gewaltschutzstelle Vorarlberg 611 Menschen, die von Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld betroffen sind, betreut.

2009 zehnjähriges Bestehen der Stelle

Im zehnten Jahr des Bestehens der IfS-Gewaltschutzstelle führten die Mitarbeiter unter anderem 1.946 telefonische sowie 917 persönliche Beratungen durch, leisteten in 123 Fällen Prozessbegleitung und stellten 119 Anträge auf einstweilige Verfügung.

Praktikumstage in der IfS-Gewaltschutzstelle

Silvia Anfang, Praktikantin an der IfS-Gewaltschutzstelle, arbeitet in der Ambulanz des Krankenhaus Hohenems. Im Rahmen eines Kurses verbrachte sie dort einige Tage. Sie schrieb uns einen kurzen Bericht:

In meiner Arbeit im Ambulanzbereich, kommt es immer häufiger zu Kontakten mit Patienten, die Opfer von Gewalt im häuslichen und familiären Bereich sind. Neben der medizinischen Versorgung interessieren mich die institutionellen Möglichkeiten und Angebote, auf die ich hinweisen kann, um einen gangbaren Weg für diese KlientInnen aus dieser belastenden Situation zu finden. Im Stationsleitungskurs, den ich derzeit absolviere, nahm ich die Gelegenheit wahr, im Rahmen eines Praktikums einen Einblick in die Arbeit der IfS-Gewaltschutzstelle zu bekommen.

Die IfS-Gewaltschutzstelle bietet Opfern von Gewalt kostenlos Informationen, Beratung und juristische bzw. psychosoziale Prozessbegleitung an. Ich habe ein sehr professionell arbeitendes Team kennen gelernt. Ihre respektvolle, einfühlsame und absolut zwangsfreie Kontaktaufnahme zu den KlientInnen hinterließen bei mir einen besonders positiven Eindruck.

Das Projekt S.I.G.N.A.L., das sich die Sensibilisierung des medizinischen Personals für häusliche Gewalt zum Ziel gesetzt hat, möchte ich in meinem Arbeitsbereich gerne unterstützen.

Silvia Anfang
Ambulanzleitung KH Hohenems

Sprechtage IfS-Gewaltschutzstelle

IfS-Gewaltschutzstelle goes IfS-Beratungsdienste. Demnächst in Bludenz, Bregenz, Dornbirn, Feldkirch und Hohenems.

Die Mitarbeiterinnen der IfS-Gewaltschutzstelle werden ab 18. Oktober 2010 neben ihren üblichen Sprechstunden in Feldkirch auch zusätzlich Sprechstunden in den IfS-Beratungsdiensten abhalten.

Wöchentliche Sprechstunden der IfS-Gewaltschutzstelle in den Bezirken:

IfS-Beratungsdienste Bludenz
Klarenbrunnstraße 12
Mo 14.00 bis 17.00 Uhr

IfS-Beratungsdienste Bregenz
St.-Anna-Straße 2
Di 14.00 bis 17.00 Uhr

IfS-Beratungsdienste Dornbirn
Kirchgasse 4b
Do 14.00 bis 17.00 Uhr

IfS-Beratungsdienste Feldkirch
Schießstätte 14
Mi 14.00 bis 17.00 Uhr

IfS-Beratungsdienste Hohenems
Franz-Michael-Felderstraße 6
jeden 1. und 3. Mi 9.00 bis 11.00 Uhr

Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Jeden Donnerstag zwischen 14.00 bis 16.00 Uhr gibt es nun auch das regelmäßige Angebot von **Erstgesprächen für türkischsprachige KlientInnen** in der IfS-Gewaltschutzstelle Feldkirch.

Warum? Beratungsdistanz!

2009 wurden 71% der KlientInnen durch die Exekutive an die IfS-Gewaltschutzstelle vermittelt.

Eine direkte, persönliche Kontaktaufnahme von gewaltbetroffenen Menschen im Bereitschaftsdienst der IfS-Gewaltschutzstelle findet eher selten statt. Einschlägige Forschungsberichte zeigen das. Von Gewalt Betroffene wenden sich vielfach wegen anderer Problemstellungen (zB. Scheidung, Probleme mit Kindern) an Beratungseinrichtungen. Gewalt wird oft erst im weiteren Beratungsverlauf deutlich.

Das zeigen auch die Zahlen im Tätigkeitsbericht 2009:

Zuweisung durch die Exekutive 327 KlientInnen
persönliche Kontaktaufnahme 79 KlientInnen
Zuweisung durch Sozialeinrichtungen IfS-intern 55 KlientInnen
andere Beratungseinrichtungen 23 KlientInnen

Unser Ziel ist eine niederschwellige Gewaltberatung

Wir führen deshalb Sprechstunden in den Beratungsdiensten der einzelnen Bezirke ein. Für die Gewaltbetroffenen wird es so leichter, direkt mit der IfS-Gewaltschutzstelle Kontakt aufzunehmen. Der BD-neu hilft dabei Betroffene in die Sprechstunden zu vermitteln.

Die Vorteile sind:

- Schaffung einer direkten Schnittstelle zwischen den IfS-Beratungsdiensten und der IfS-Gewaltschutzstelle
- Abstimmung des umfassenden IfS-Angebotes in der Beratung
- verstärkte Kommunikation des Themas Opferschutz / Gewalt innerhalb der IfS-Fachbereiche

» Sprechstunden (PDF)

» Folder Gewaltschutzstelle "neu"

(gibt's auch in türkischer Sprache)

IfS-Gewaltschutzstelle

Ulrike Furtenbach

Neues Projekt mit der Hochschule Liechtenstein

Gemeinsam mit StudentInnen des Instituts für Wirtschaftsinformatik der Hochschule Liechtenstein führt das IfS in den kommenden Wochen ein Projekt zur Prozessevaluation durch. Am 21.10.2010 gab es dazu ein erstes Kick-Off-Meeting in Röthis.

JIP und Gewaltschutzstelle im Fokus

Bei diesem Treffen ging es darum, mit den StudentInnen und deren DozentInnen zu klären, worin genau der Auftrag des Projektes besteht. Dazu wurden im IfS vorab zwei Bereiche identifiziert, in welchen interessante organisatorische und fachliche Prozesse ablaufen, welche im Rahmen der Lehrveranstaltung zur Prozessgestaltung untersucht und bewertet werden können. Dabei ist die Wahl auf die Bereiche IfS-Jugendintensivprogramm und IfS-Gewaltschutzstelle gefallen.

Miteinbezug von IT-Prozessen, aber nicht nur IT-Prozesse...

Nach einer kurzen Vorstellung des IfS durch Angelika Würbel (IfS-Entwicklungsmanagement) haben Birgit Franzke und Ulrike Furtenbach den StudentInnen die Arbeit in den beiden gewählten Fachbereichen vorgestellt. Ergänzt wurden die Informationen durch einen kurzen Exkurs zum IfS-Intranet, welches ja für viele Prozesse ein unterstützendes Instrument darstellt bzw. potentiell darstellen kann. Es sollen aber auch Prozesse untersucht werden, welche unabhängig von technologischer Unterstützung ablaufen.

In den kommenden Wochen werden die StudentInnen im Rahmen von Interviews und direkten Kontakten ihr Wissen über die beiden Fachbereiche sowie über das Intranet und weitere IT-Instrumente (DOKU etc.) vertiefen. Auf Grundlage der so erarbeiteten Informationen sollen die StudentInnen dann wie in einer realen Beratungssituation Vorschläge machen, wie der eine oder andere Prozess optimiert werden kann bzw. welche neuen Prozesse aus ihrer Sicht sinnvoll wären. Ende Jänner 2011 soll die entsprechende Ergebnispräsentation stattfinden.

Bei Rückfragen zum Projekt stehen Angelika Würbel und Jürgen Deuble vom IfS-Entwicklungsmanagement in Röthis gerne zur Verfügung.



**Wegweisung Betretungsverbot Information Beratung
Begleitung Vermittlung Schutz Sicherheit**

**IfS-Gewaltschutzstelle Vorarlberg
Johannitergasse 6
6800 Feldkirch
Telefon: 05522 / 82440
Fax: 05522 / 82440-20
gewaltschutzstelle@ifs.at
www.ifs.at**